Deutscher Bundestag **Drucksache 17/948**
17. Wahlperiode 04. 03. 2010

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/697 –

Nachhaltige Unterstützung für Haiti

Vorbemerkung der Fragesteller

Das katastrophale Erdbeben, das am 12. Januar 2010 die haitianische Hauptstadt Port-au-Prince und weitere Städte der Umgebung zu großen Teilen zerstörte und dabei über 200 000 Menschenleben forderte, hat weltweit große Anteilnahme ausgelöst. Über viele Jahre wird Haiti auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen sein.

Zugleich hat die haitianische Regierung den Anspruch formuliert, selbst die Aufbauarbeit zu koordinieren, und beklagt, dass sie bislang nicht in die Koordinierung der Hilfe eingebunden sei. Nachdem sie zunächst die Kontrolle über wichtige Infrastrukturen des Landes an die US-Armee abgegeben hatte, fühlt sie sich nun übergangen und nicht zureichend informiert. Unterdessen hat die US-Armee ihre Präsenz in Haiti auf ein Maß ausgebaut, dass vermuten lässt, dass eine dauerhafte Besatzung des Landes angestrebt wird.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz des haitianischen Präsidenten René Préval mit dem ecuadorianischen Präsidenten Rafael Correa wurde der „Imperialismus der Geberländer“ kritisiert und davor gewarnt, beim Neuaufbau die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Entwicklungskonzepte, die Haiti von Geberländern und -institutionen verschrieben worden waren, haben in der Vergangenheit zur Handlungsunfähigkeit der haitianischen Regierung, zu wirtschaftlichem Niedergang und damit auch dazu beigetragen, dass nach dem Erdbeben keine schnelle Hilfe aus den Provinzen zur Verfügung stand. René Préval betonte deshalb die Notwendigkeit, Strukturen in den Provinzen aufzubauen.

Angesichts der hohen Zahl an Versehrten, die das Erdbeben hinterlassen hat, und vor dem Hintergrund der medizinischen Unterversorgung, die bereits vor dem Erdbeben in Haiti bestand, wird eine der größten Herausforderungen darin bestehen, in Haiti flächendeckend ein System medizinischer Versorgung aufzubauen. Dabei kann die internationale Gebergemeinschaft auf die Erfahrungen zurückgreifen, die Kuba in mehr als elf Jahren auf diesem Sektor gemacht hat. Seit 1998 haben rund 6 000 Kubanerinnen und Kubaner in der Gesundheitsversorgung in Haiti gearbeitet. 400 Ärztinnen und Ärzte aus Kuba waren zum Zeitpunkt des Erdbebens in Haiti. Sie und ihre in Kuba ausgebilde-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. März 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ten haitianischen Kolleginnen und Kollegen waren die ersten, die nach dem Beben qualifizierte Hilfe anbieten konnten.

Haiti ist immer noch mit knapp 900 Mio. US-Dollar verschuldet. Im Vorfeld der für März 2010 geplanten internationalen Geberkonferenz für Haiti wird international der Ruf nach einer vollständigen Entschuldung Haitis erhoben. Die Hoffnungen, dass der Vorstand des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf seiner Beratung am 27. Januar 2010, dem Vorschlag des IWF-Präsidenten folgend, seine Forderungen gegenüber Haiti in Höhe von 165 Mio. US-Dollar streichen und weitere Unterstützung in Form von Zuschüssen zusagen würde, wurden enttäuscht. Stattdessen wurde Haiti ein zinsloses Darlehen in Höhe von 102 Mio. US-Dollar zugesagt. Die Tilgung von Verbindlichkeiten wurde bis 2011 gestundet.

Die Kosten des Wiederaufbaus werden auf über 10 Mrd. US-Dollar geschätzt. Für die Aufbauhilfe hatte die Europäische Union bislang 300 Mio. Euro zugesagt. Von der Bundesregierung sind bislang keine Angebote über die 15 Mio. Euro Soforthilfe hinaus bekannt. Auf der Geberkonferenz werden aber sowohl von der EU als auch von ihren Mitgliedstaaten erheblich höhere Beiträge zum Wiederaufbau in Haiti erwartet.

Die damalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hatte noch 2007 die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit beendet, gegen den fraktionsübergreifenden Widerstand einer Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der seinerzeit Haiti besucht hatte.

1. Erwägt die Bundesregierung die Wiederaufnahme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti (bitte mit Begründung)?

Eine Wiederaufnahme Haitis in die Liste der Partnerländer ist nicht vorgesehen.

Gleichwohl war die Bundesregierung vor dem Beben und ist auch jetzt mit einem laufenden FZ-Projekt, einem DED-Programm sowie mit Maßnahmen der Not- und Übergangshilfe im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit in Haiti engagiert.

Auch an dem Wiederaufbau Haitis wird Deutschland sich angemessen beteiligen.

2. In welchem Umfang leistete die Bundesregierung bislang – auch nach der Beendigung der bilateralen Zusammenarbeit, etwa im Rahmen regionaler Programme – einen Beitrag zur Aufforstung und Wiederbewaldung von erosionsanfälligen Hängen (bitte Projekte und Finanzierungsumfang nennen)?

Die Bundesregierung förderte im Grenzgebiet zwischen Haiti und der Dominikanischen Republik Maßnahmen zum Erosionsschutz durch den in Haiti traditionellen Bau von Steinwällen. Das Projekt „Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge im Grenzgebiet Haiti/Dominikanische Republik“ wurde von 2005 bis Ende 2008 mit rd. 2,5 Mio. Euro gefördert. Aufforstungsprojekte werden zurzeit nicht gefördert.

3. In welchem Umfang will die Bundesregierung auf der Geberkonferenz im März 2010 Beiträge zum Wiederaufbau in Haiti zusagen, und an welche Zwecke sollen diese Beiträge gebunden sein?

Der Umfang unserer Unterstützung für Haiti und die Frage, in welchen Bereichen wir diese leisten werden, wird Gegenstand der internationalen Geberkon-

ferenz sein. Die Diskussion dort wird auf der Grundlage der Ergebnisse der PDNA-Mission geführt werden.

4. Zu welchen Anteilen handelt es sich bei der bislang von der Bundesregierung und der Europäischen Union zugesagten Sofort- und Aufbauhilfe nach dem Erdbeben in Haiti um zusätzliche Mittel, und zu welchen Anteilen handelt es sich um umgeschichtete Mittel?

   Wofür waren die ungeschichteten Mittel bislang vorgesehen?

Bei den von der Bundesregierung bisher zur Verfügung gestellten Hilfen handelt es sich vollständig um zusätzliche Mittel. Nach Angaben der EU-Kommission sind von den ihrerseits zugesagten bzw. in Aussicht gestellten Mittel für Soforthilfe 112 Mio. Euro zusätzliche Mittel und 8 Mio. Euro Mittel, die aus laufenden Soforthilfemitteln umgeleitet werden. Von den seitens der EU-Kommission in Aussicht gestellten 100 Mio. Euro für nicht humanitäre Sofortmaßnahmen sind 20 Mio. Euro zusätzliche Mittel. Bei den übrigen Mitteln soll eine Umwidmung erfolgen (bisherige Verwendung u. a. für Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise) bzw. handelt es sich um zuvor bereits zugesagte Mittel für unvorhergesehenen Bedarf (sog. B-envelope). Bei den 200 Mio. Euro, die von der EU-Kommission für den Wiederaufbau in Aussicht gestellt wurden, handelt es sich um Mittel, die im Rahmen der Länderallokation aus dem 9. und 10. EEF zugesagt wurden. Details zur Mittelverwendung liegen nicht vor.

5. Inwiefern gibt das norwegisch-kubanische Abkommen, demzufolge Norwegen die Arbeit kubanischer Ärztinnen und Ärzte in Haiti mit Medikamenten und Apparaten im Wert von 885 000 US-Dollar unterstützt, nach Meinung der Bundesregierung auch anderen Ländern ein nachahmenswertes Beispiel?

Die Bundesregierung verfügt über eigene Strukturen auf Haiti, durch welche die bisherigen Nothilfemaßnahmen sehr erfolgreich vor Ort umgesetzt werden konnten.

Im Hinblick auf die Ausrichtung der weiteren deutschen Hilfsmaßnahmen kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der PDNA-Mission und in Abstimmung mit den übrigen Gebern sowie der haitianischen Regierung entschieden werden.

6. Hat die Bundesregierung in diesem Sinne bereits erwogen, Kontakt mit der kubanischen Regierung aufzunehmen (bitte mit Begründung)?

Nein, siehe Antwort zu Frage 5.

7. Setzt sich die Bundesregierung für die sofortige, vollständige und bedingungslose Entschuldung Haitis gegenüber allen Gläubigern ein (bitte mit Begründung), und welche Schritte hat sie bereits unternommen, um diesem Anliegen Geltung zu verschaffen?

Angesichts der erheblichen Belastungen durch das Erdbeben sind die G7-Finanzminister bei ihrem Treffen in Iqaluit am 5. und 6. Februar übereingekommen, so schnell wie möglich eine Lösung zum Erlass der noch ausstehenden Schulden beim IWF, der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank zu finden. Zugleich soll sichergestellt werden, dass die Wiederauf-

bauhilfe nur in Form von Zuschüssen bzw. „Fast“-Zuschüssen erfolgt, um die langfristigen Entwicklungschancen Haitis nicht zu beeinträchtigen.

8. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag des IWF-Präsidenten, die Verbindlichkeiten Haitis beim IWF vollständig zu streichen, bevor die Stundung 2011 ausläuft?

Siehe Antwort zu Frage 9.

9. Unterstützt die Bundesregierung die Entscheidung des IWF-Vorstands, weder die bestehenden Forderungen an Haiti in Zuschüsse umzuwandeln, noch die zusätzliche Nothilfe in Form eines Zuschusses, sondern stattdessen als zinsloses Darlehen auszureichen?

Zu den Fragen 8 und 9: Die gewährten IWF-Mittel (aus der Extended Credit Facility – ECF) werden für zwei Jahre zinslos zur Verfügung gestellt und beinhalten standardmäßig eine fünfeinhalbjährige Tilgungsfreiheit. Die ersten Tilgungen aus dem laufenden Programm werden erst 2013 fällig. In den kommenden zwei Jahren muss HTI daher keinen Schuldendienst gegenüber dem IWF leisten.

Die Bundesregierung bemüht sich ansonsten in internationalen Gremien um eine Möglichkeit zur Regelung der gegenüber dem IWF bestehenden Schulden Haitis (siehe Antwort zu Frage 7).

10. Wie reagiert die Bundesregierung auf Kritik von Entwicklungsorganisationen, die in diesem Zusammenhang davor warnen, die Hilfe für Haiti dürfe nicht zu einer weiteren Verschuldung des Landes führen?

Siehe Antwort zu Frage 7.

11. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Koordinierung der internationalen Hilfe vollständig auf die Vereinten Nationen übergeht und diese die Verteilung der Hilfe in Haiti mit der haitianischen Regierung koordiniert (bitte mit Begründung)?

Was die humanitäre Hilfe angeht, unterstützt die Bundesregierung die zentrale koordinierende Rolle der Vereinten Nationen (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – UN OCHA). Auch in Zukunft, wenn es um den Wiederaufbau geht, sollten die Vereinten Nation nach Auffassung der Bundesregierung die Federführung, selbstverständlich in enger Abstimmung mit der haitianischen Regierung, erhalten.

12. Welche Schritte sollten nach Ansicht der Bundesregierung sofort unternommen werden, damit die haitianische Regierung die vollständige Souveränität und Kontrolle über die Hilfs- und Aufbauarbeiten in ihrem Land zurückerhält?

Es besteht international kein Zweifel an der Anerkennung der vollständigen Souveränität der Regierung von Haiti. Nach dem schweren Erdbeben vom 12. Januar 2010 wurde ein erheblicher Teil der Infrastruktur der Regierung von Haiti zerstört, die bisher erst teilweise wiederhergestellt werden konnte. Um die Nachhaltigkeit der internationalen Hilfe zum Wiederaufbau zu gewährleisten, ist sich die Bundesregierung mit allen Partnern in der EU einig, dass die voll-

ständige Wiederherstellung der Regierungsfunktionen eine zentrale und vorrangige Aufgabe der Wiederaufbauhilfe ist. Dies dient dem Zweck, die Regierung von Haiti schnellstmöglich in die Lage zu versetzen, die Gestaltungshoheit über den Wiederaufbau des Landes auch de facto zu übernehmen.

13. Wie wird die Bundesregierung die haitianische Regierung dabei unterstützen, ihre volle Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und ihre Souveränität wieder vollumfänglich auszuüben?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 12.

14. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die militärische Präsenz der USA in Haiti beendet wird (bitte mit Begründung)?

Die US-Hilfsmission findet auf Bitten der Regierung von Haiti statt. Sie dient der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Gewährleistung von Sicherheit und umfasst auch die Entsendung von militärischen Kräften, die bei der Verteilung von Wasser und Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung sowie logistischer Unterstützung für die haitianischen Behörden eingesetzt wurden. Diese Hilfe wurde auch von der haitianischen Bevölkerung dankbar aufgenommen. Angesichts der inzwischen in großem Umfang von den internationalen Hilfsorganisationen bereitgestellten Hilfe für Haiti, haben die USA ihre militärische Präsenz bereits zu reduzieren begonnen, sie ist aber für die Umsetzung der Hilfsmaßnahmen nach wie vor wichtig und wertvoll.

15. Sollte das Mandat der UN-Mission MINUSTAH (Mission des Nations Unies pour la Stabilisation en Haïti) nach Meinung der Bundesregierung um zivile Komponenten verstärkt, oder sollte die MINUSTAH durch eine internationale zivile Aufbaumission gänzlich ersetzt werden?

Die Bundesregierung begrüßt die hervorragende Arbeit, die die VN-Friedensmission in Haiti (MINUSTAH) sowohl vor der Erdbebenkatastrophe als auch danach geleistet hat. Die am 19. Januar 2010 einstimmig vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution 1908 (2010) verstärkte die bestehende Friedensmission MINUSTAH um bis zu 2 000 Soldaten und bis zu 1 500 Polizisten bei ansonsten unverändertem Mandat. Der Sicherheitsrat folgte damit einer Empfehlung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Eine weitere Entwicklung des Mandats der MINUSTAH ist nach Kenntnis der Bundesregierung vom VNSR kurzfristig nicht vorgesehen. Die Bundesrepublik Deutschland ist derzeit nicht im Sicherheitsrat vertreten. Gemäß Artikel 24 der VN-Charta handelt der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Auftrag aller Mitglieder der VN.

16. Unterstützt die Bundesregierung den im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe in Haiti von belgischen Politikern unterbreiteten und vom Präsidenten des Europäischen Rats unterstützten Vorschlag, eine humanitäre Einsatztruppe der EU einzurichten?

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es für eine solche humanitäre Einsatztruppe keine Notwendigkeit.

17. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von einer solchen Einsatztruppe?

    In welchem Verhältnis sollten dabei nach Ansicht der Bundesregierung militärische und zivile Komponenten zueinander stehen?

Siehe Antwort zu Frage 16.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333